

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.707.469

Wien, 2. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12482/J vom 3. Oktober 2022 der Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Es wurden im 3. Quartal 2022 keine Umbauten oder Beschaffungen von Büromöbel in meinen Büroräumlichkeiten oder meines Kabinetts vorgenommen, ebenso nicht in Räumlichkeiten des Herrn Staatssekretärs.

Zu 3:

Im angefragten Zeitraum wurde für die Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeiter des Staatssekretärs ein Diensthandy zu einem Gesamtpreis von 769,00 Euro beschafft. Weiters wurden im 3. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. September) für mich und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerbüro eine Blickschutzfolie Apple iPad Pro 11" um 55,00 Euro und drei Adobe Creative Cloud monatliche Abo-Lizenzen zu 209,97 Euro beschafft.

Zu 4. bis 7.:

In der BMF-Zentralstelle wurde im angefragten Zeitraum ein Regierungsfahrzeug für mich beschafft. Sowohl die Beschaffung als auch die Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen beruhen im Bundesministerium für Finanzen (BMF) durchwegs auf BBG-Rahmenvereinbarungen (Teilamortisationsleasing). Alle Dienstwagen der Zentralleitung sind Plug-in-Hybrid-Modelle und stellen so einen wichtigen Beitrag des BMF zur Ökologisierung am Verkehrssektor dar. Fahrzeugbeschaffungen im Besonderen werden auf Basis der haushaltsrechtlichen Grundsätze getätigt, die nachhaltige Emissionsreduktion ist Teil dieser Grundsätze.

Der Fuhrpark der BMF-Zentralstelle (Regierungsfahrzeuge ausgenommen) steht für Dienstfahrten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts und soweit verfügbar auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums zur Verfügung, vorausgesetzt ein dienstliches Erfordernis ist gegeben.

In diesem Zusammenhang wird auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das BMF seit Jahren die Nutzung des öffentlichen Verkehrs forciert und damit die im Regierungsprogramm der Bundesregierung festgelegten ökologischen Zielsetzungen verfolgt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralstelle sind angeleitet, den Großteil ihrer Dienstwege mit öffentlichen Verkehrsmittel zu absolvieren. Daneben werden den Bediensteten auch Dienstfahrräder angeboten (als Beitrag zur innerstädtischen Verkehrsentlastung und zum Klimaschutz).

Der Fuhrpark der BMF-Zentralstelle setzt sich wie folgt zusammen:

	KFZ Marke	Monatl. Leasingkosten in EURO	Beschaffungsart	Treibstoffkosten in EURO	Erhaltungskosten in EURO	Versicherung in EURO
BMF Regierungsfahrzeug HBM	BMW 745LE plug in Hybrid	278,94	Leasing	2.847,38	148,65	326,19
BMF Regierungsfahrzeug HSTS	BMW 745LE plug in Hybrid	285,06	Leasing	3.719,83	200,75	342,94
BMF-Zentralleitung	Audi A6 plug in Hybrid	644,56	Leasing	527,21	148,74	293,79
BMF-Zentralleitung	Audi A6 plug in Hybrid	644,56	Leasing	499,52	93,01	293,79
BMF-Zentralleitung	Audi A6 plug in Hybrid	644,56	Leasing	255,69	142,69	293,79
BMF-Zentralleitung	Audi A6 plug in Hybrid	676,03	Leasing	846,59	56,40	293,79

Die Kosten wurden, wenn nicht anders angegeben, für den angefragten Zeitraum berechnet.

Zu 8. bis 12.:

Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wird in der Regel auf die Dienste des Bundespressedienstes zurückgegriffen. Die diesbezügliche Abrechnung mit dem BKA erfolgt im Zuge einer halbjährlichen Konsolidierungsbuchung (die Kosten für das 3. Quartal sind noch nicht beim BMF eingegangen). Einzig im Falle einer etwaigen Verhinderung der dortigen Fotografen werden externe Fotografen beauftragt.

Alle Fotos werden stets unter Angabe der entsprechenden Nutzungsrechte auf dem Flickr-Account des BMF veröffentlicht und sind dort für die Öffentlichkeit frei zugänglich und zum Download verfügbar. Nachdem das Führen einer entsprechenden Statistik nicht verwaltungsrelevant ist, ist eine Recherche der genauen Fotoanzahl in Anbetracht des Aufwandes nicht gerechtfertigt.

Das Fotoservice des Bundeskanzleramtes enthält Fotos, an denen die Rechte dem Bund zustehen. Ausgenommen hiervon sind Fotos, bei denen ein Hinweis angebracht ist, dass die Rechte bei Dritten liegen.

Die Fotos, an denen die Rechte dem Bund zustehen, stehen unter den Nutzungsbedingungen (vgl.

<http://fotoservice.bundeskanzleramt.at/nutzungsbedingungen.html>) kostenfrei zum Download zur Verfügung. Eine Registrierung des Nutzers ist nicht erforderlich. Mit dem Download akzeptiert der Nutzer die Nutzungsbedingungen dieser Fotos. Das gesamte im Fotoservice enthaltene Bildmaterial ist nach dem Urheberrechtsgesetz geschützt.

Zu 13.:

Datum	Anlass	Voranschlag & Dienstleistung	tatsächliche Abrechnung
05.07.2022	Diskussionsveranstaltung mit Schülern	HG15 Catering 273,84	251,42
27.09.2022	Interne Mitarbeiterehrung	Gourmet Catering GmbH 2.806,30	2.365,60

Zu 14.:

Datum	Anlass	Voranschlag	tatsächliche Abrechnung
03.-05.07.2022	HBM Kabinett, Vorarlbergtag	Flugkosten 2.728,84 Hotelkosten 177,00	Gesamt 2.905,84
08.-09.07.2022	HStS Büro, Bundesländertag Tirol	Hotelkosten 100,00	Hotelkosten 100,00
11.-12.07.2022	HBM Kabinett, ECOFIN Brüssel	Flugkosten 2.833,53	Flugkosten 2.833,53
13.-15.07.2022	HStS Büro, Bundesländertage Tirol	Hotelkosten 352,00	Hotelkosten 352,00
15.-18.07.2022	HBM Kabinett, Vorarlbergtag	Flugkosten 834,92	Flugkosten 834,92
18.-22.07.2022	HStS Büro, Bundesländertage in Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg	Hotelkosten 558,25	Hotelkosten 558,25
27.-28.07.2022	HBM Kabinett, Bundesländertag Tirol	Hotelkosten 250,60	Hotelkosten 250,60
27.-29.07.2022	HStS Büro, Bundesländertag Salzburg	Hotelkosten 1.409,00	Hotelkosten 1.409,00
30.-31.07.2022	HBM Kabinett, Salzburger Festspiele	Hotelkosten 406,65	Hotelkosten 406,65
02.-03.08.2022	HStS Büro, Bundesländertag Kärnten, Südtirol	Hotelkosten 376,00	Hotelkosten 376,00
05.-07.08.2022	HStS Büro, Bundesländertage Tirol	Hotelkosten 640,00	Hotelkosten 640,00
18.-19.08.2022	HStS Büro, Burgenland, Niederösterreich, Tirol	Hotelkosten 101,00	Hotelkosten 101,00
20.-23.08.2022	HStS Büro, Forum Alpbach	Hotelkosten 264,01	Hotelkosten 264,01
22.-23.08.2022	HBM Kabinett, Finanzminister-Treffen	Flugtickets 1.739,14	Flugtickets 1.739,14
01.-03.09.2022	HStS Büro, Berlin, IFA-Messe	Flugkosten 1.732,71 Kostenrefundierung BMEIA 3.565,70	Flugkosten 1.732,71 Kostenrefundierung BMEIA 3.565,70
05.-06.09.2022	HStS Büro, Salzburg, eGov Konferenz	Hotelkosten 689,25	Hotelkosten 689,25
08.-10.09.2022	HBM Kabinett, Prag, informeller ECOFIN	Hotelkosten 651,12	Hotelkosten 651,12
15.-16.09.2022	HStS Büro, Tirol, Pressekonferenz	Hotelkosten 113,40	Hotelkosten 113,40

19.-20.09.2022	HStS Büro, Salzburg, Pressekonferenz	Hotelkosten 997,00	Hotelkosten 997,00
22.-23.09.2022	HStS Büro, Oberösterreich, Tirol	Hotelkosten 145,90	Hotelkosten 145,90
26.09.2022	HBM Kabinett, Vorarlbergtag	Flugkosten 578,00	Flugkosten 578,00

Zu 15.:

Für Speisen und Getränke sind insgesamt für das Ministerbüro und das Staatssekretariat Aufwände in der Höhe von 8.245,15 Euro getätigten worden.

Kosten für Speisen und Getränke für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministerbüros können seriöser Weise nicht gesondert ausgewiesen werden, da diese nicht ausschließlich für das Ministerbüro beschafft werden und zudem in überwiegenden Maßen für repräsentative Zwecke (Besprechungen, Sitzungen) eingesetzt werden.

Zu 16.:

Der Großteil der bekannten Bewirtungskosten für konkrete Veranstaltungen wurde bereits in Beantwortung der Frage 13 genannt (Speise- und Getränkekosten gesamt 2.617,02 Euro). Zusätzlich wäre noch die Veranstaltung Finanzbildung im Dialog zu nennen mit Gesamtkosten für die Bewirtung durch Österreichische Menschen in Höhe von 899,00 Euro (Veranstaltung fand am 22. Juni 2022 statt, die Kosten fielen im dritten Quartal an), weiters sind Kosten für Verpflegungen im Rahmen von Besprechungen im BMF in der Gesamthöhe von 20.822,50 Euro angefallen.

Zu 17.:

Hinsichtlich der Gesamtausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12471/J vom 3. Oktober 2022 verwiesen. Ergänzend wird dazu ausgeführt, dass für Informationskampagnen Kosten in Höhe von € 884.564,18 anfielen.

Hinsichtlich der Kosten für Veranstaltungen wird einerseits auf die Ausführungen zu Frage 13 verwiesen, zusätzlich sind 21.474,00 Euro zu nennen.

Zu 18. und 19.:

Hinsichtlich der Kosten für Agenturleistungen sowie Printprodukte wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12471/J vom 3. Oktober 2022 verwiesen.

Zu 20. und 21.:

Es entstanden im abgefragten Zeitraum keine derartigen Kosten.

Zu 22.:

Festzuhalten ist, dass Taxis im BMF nur in dringenden Fällen und nur dann in Anspruch genommen werden, wenn das dienstlich erforderlich ist und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Bediensteten im BMF werden über die entsprechenden Regelungen zur Benutzung von Taxis im Intranet informiert.

Für den angefragten Zeitraum betrugen die Gesamtkosten der Taxifahrten € 1.777,50.

Das BMF wird weiterhin bestrebt sein, öffentliche Verkehrsmittel zu bevorzugen.

Zu 23.:

Nein.

Zu 24.:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Zurverfügungstellung dienstlicher Kreditkarten an einen dienstlichen Bedarf und entsprechende Zahlungsverpflichtungen für das Ressort geknüpft ist. Gemäß den Bestimmungen des § 111 BHG 2013 ist der Zahlungsverkehr des Bundes grundsätzlich bargeldlos abzuwickeln und der Barzahlungsverkehr ist auf das unumgängliche Ausmaß einzuschränken. Diese Norm bedingt im Zahlungsvollzug unter anderem auch die Verwendung von Kreditkarten. Gemäß der „Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten in Bundesdienststellen“ des BMF ist die Verwendung der Bundeskreditkarte zweckmäßig, wenn damit eine Barzahlung vermieden werden kann.

In meinem Kabinett verfügen neben mir 11 Personen über eine dienstliche Kreditkarte, wobei darauf hinzuweisen ist, dass in allen angeführten Fällen ein dienstlicher Bedarf für eine Kreditkarte besteht und entsprechende Zahlungsverpflichtungen für das Ressort gegeben sind. Im angefragten Zeitraum wurden über die genannten Kreditkarten € 10.495,54 abgerechnet.

Zu 25.:

Auch im 3. Quartal 2022 wurden keine Werbeartikel vergeben und keine Give-Aways oder sonstige Sachspenden angeschafft.

Zu 26.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1. bis 25. verwiesen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

